

# Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes

|  |  |
|--|--|
| <b>Beschlussvorlage</b>  | <b>Vorlage-Nr:</b> BVZTö-058-2017<br><b>Status:</b> öffentlich<br><b>Datum:</b> 02.06.2017 |
| <b>Betreff:</b><br>Feststellung der Jahresrechnung der Stadt Zeulenroda-Triebes für das Haushaltsjahr 2015                           |  |
| Fachdienst I<br>Herr Födisch<br><br>Beratungsfolge:<br>12.06.2017 Hauptausschuss<br>21.06.2017 Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes |  |

## Beratungsergebnis

|          |       |       |        |                          |                         |      |
|----------|-------|-------|--------|--------------------------|-------------------------|------|
| Gremium: |       |       |        | am:                      |                         | TOP: |
| Anw.:    | Daf.: | Dag.: | Enth.: | laut Beschlussvorschlag: | abweichender Beschluss: |      |

## Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Feststellung der Jahresrechnung 2015 der Stadt Zeulenroda-Triebes nach Durchführung der örtlichen Prüfung (§ 82 ThürKO) auf der Grundlage des § 80 Abs. 3 ThürKO in der jeweils geltenden Fassung.

## Beschlussbegründung:

Gemäß dem vorliegenden Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes beim Landratsamt Greiz hat die durchgeführte Prüfung der Jahresrechnung 2015 nicht zu Feststellungen geführt, die der Entlastungserteilung, gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO, entgegenstehen. Nach § 80 Abs. 5 dieser Rechtsverordnung können Mitglieder des Gemeinderates jederzeit im Fachdienst I der Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes (Herr Födisch) den Prüfbericht einsehen.

Den Stadtratsmitgliedern wurden zur Einsichtnahme in den Jahresabschluss 2015 folgende Auszüge aus dem Prüfbericht ausgehändigt:

- Deckblatt
- Zusammenfassende Ergebnisse der Prüfung für das Jahr 2015 (Seiten 06 – 07)
- abschließende Beurteilung der Finanzlage (Seiten 61- 63)
- Hinweis zur Feststellung Haushalt und Entlastung (Seiten 63 - 64)

.....  
Unterschrift